

**MOTION** von Florian Meier (Grüne, Winterthur) und Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)  
betreffend Keine Subventionen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

---

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (reine Diesel- und Benzinfahrzeuge sowie Hybridfahrzeuge) von der Ermässigung der Verkehrsabgaben ausgenommen werden.

Florian Meier  
Markus Bärtschiger

Begründung:

Mit Benzin und Diesel betriebene Fahrzeuge im Strassenverkehr tragen gegenwärtig mit 30% zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz bei. Diese Emissionen müssen mit dem Ziel Netto Null bis 2040 bis in spätestens 19 Jahren vollständig eliminiert werden. Reduziert werden können diese Emissionen auf zwei Arten: durch den Einsatz emissionsfreier und effizienterer Antriebe und durch die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

Um den Einsatz effizienterer Fahrzeuge zu fördern, werden für diese im Kanton Zürich ermässigte Verkehrsabgaben erhoben:

- Für leichte Motorwagen, die der Effizienzklasse A und B angehören, werden die Verkehrsabgaben in den ersten vier Jahren um 80% (für Kategorie A) resp. 50% (für Kategorie B) ermässigt.
- Die Verkehrsabgaben von überwiegend gewerbsmässig eingesetzten Lieferwagen, welche weniger als 250g/km ausstossen, werden in den ersten zehn Jahren um 50% ermässigt.

Die Einteilung der Energieeffizienz-Kategorien ist gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV) wie folgt festgelegt: Energieeffizienz-Kategorien bemessen sich am Energieverbrauch in Benzinäquivalenten (1 BÄ = 1 l Benzin/100km). Fahrzeuge, die weniger als 6.21 Benzinäquivalente (oder 6.21 Liter Benzin/100km) verbrauchen, werden in die beste Energieeffizienz-Kategorie eingeteilt. Die von der Ermässigung betroffenen Lieferwagen verbrauchen umgerechnet bis zu 10.5 Benzinäquivalenten (oder 10.5 Liter Benzin/100km). Dies führt dazu, dass rund die Hälfte aller neuen Lieferwagen von ermässigten Verkehrsabgaben profitieren kann.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von elektrisch betriebenen Personenwagen werden in der aktuellen Umweltliste bei maximal 20 g/km angegeben, die Emissionen von Lieferwagen bei maximal 32 g/km. Dies entspricht einem Siebtel (PW) resp. einem Achtel (Lieferwagen) der Emissionen von heute subventionierten Fahrzeugen.

Diese Subventionierung von CO<sub>2</sub>-emittierenden Fahrzeugen ist klimaschädlich und hat in einem zukunftstauglichen und umweltgerecht ausgestalteten Verkehrssystem nichts zu suchen. Die Subventionierung durch Ermässigung der Verkehrsabgaben muss sich auf nahezu CO<sub>2</sub>-frei betriebene Verkehrsträger beschränken. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge, deren CO<sub>2</sub>-Emissionen im realen Betrieb zwei- bis viermal höher sind, als in den Typenangaben ausgewiesen wird, müssen ebenfalls von der Ermässigung ausgenommen werden.